



Treffen der Vorsitzenden der COSAC am 14. September 2020

Hintergrundpapier zum Umgang mit den Folgen der COVID-19-Pandemie und daraus gezogene Lehren

Europa sieht sich mit einer Herausforderung des öffentlichen Gesundheitswesens konfrontiert, die schnell zur dramatischsten Wirtschaftskrise seiner gesamten bisherigen Geschichte wurde. Zu Beginn der Krise legten fehlende abgestimmte Maßnahmen auf europäischer Ebene Schwächen in der Zusammenarbeit offen und führte zu Diskussionen und einiger Kritik. Seit dieser Zeit entwickelte die EU einen gemeinschaftlicheren und besser abgestimmten Ansatz, der im Wesentlichen auf Vorschlägen der Kommission beruht. Nun ist weithin anerkannt, dass Krisen dieses Umfangs nicht allein durch Maßnahmen auf nationaler Ebene überwunden werden können und dass zusätzlich zu nationalen Anstrengungen ein abgestimmtes und gemeinsames Vorgehen erforderlich ist. Im Folgenden wird das bisherige Vorgehen der EU zur Überwindung der Krise beschrieben.

I. Wirtschaftliche Maßnahmen

Das gemeinsame Vorgehen der EU-Mitgliedsstaaten und Institutionen wird in erster Linie durch den in dieser Art bisher nie dagewesenen Aufbauplan, bekannt unter der Bezeichnung Next Generation EU (NGEU), demonstriert. Auf diesen Plan, der auf einem Vorschlag der Kommission beruht, haben sich die 27 Staats- und Regierungschefs der EU auf der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 17. bis 21. Juli geeinigt.

Der Europäische Rat verabschiedete einen Aufbauplan mit einem Umfang von 2,364 Billionen, mit dem die Wirtschaft wieder in Schwung gebracht werden soll. Als Teil dieses Planes stehen schon **540 Milliarden EUR zur Unterstützung** für folgende Zwecke zur Verfügung:

- Beschäftigte: SURE - 100 Milliarden EUR in Form von Darlehen an die Mitgliedsstaaten, als Beitrag zur Deckung der Kosten für Kurzarbeitergelder;
- Unternehmen: 200 Milliarden EUR als gesamteuropäische Bürgschaft für Darlehen an Unternehmen (Europäische Investitionsbank);
- Mitgliedsstaaten: 240 Milliarden EUR für die Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei der Überwindung der Pandemie (Europäischer Stabilitätsfond).

Der Zweck der übrigen Mittel besteht im Wesentlichen darin, erforderliche Investitionen anzustoßen. Dieser Ansatz besteht aus zwei Komponenten:

- **Next Generation EU (NGEU)**, einem neuen Aufbauprogramm mit einem Umfang von **750 Milliarden EUR** zur Erweiterung des EU-Haushaltes durch neue, auf den Finanzmärkten beschaffte Mittel für den Zeitraum von 2021 bis 2024;
- einem **mehrfährigen Finanzrahmen (MFR) mit einem Umfang von 1,074 Milliarden EUR** für den Zeitraum von 2021 bis 2027.

Ein Neustart der Wirtschaft bedeutet keine Rückkehr zum Status quo, wie er vor der Krise bestand. Die kurzfristig entstandenen Schäden müssen so beseitigt werden, dass die Investitionen eine langfristige positive Wirkung haben. Die Kommission hat einen überarbeiteten und modernisierten MFR für den Zeitraum 2021-2027 vorgeschlagen, der sich auf die künftigen strategischen Bedürfnisse, vor allem auf den **Europäischen Grünen Deal** und „**Ein Europa fit für das digitale Zeitalter**“ konzentriert. Der MFR ist verknüpft mit außerordentlichen Anstrengungen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung in Form des NGEU-Plans.

Mit dem NGEU sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei ihrer wirtschaftlichen Erholung insbesondere mit Hilfe der **Aufbau- und Resilienzfazilität**. Für Investitionen in Reformen und für eine grüne und digitale Infrastruktur werden 312,5 Milliarden EUR als Zuschüsse und 360 Milliarden als Darlehen vorgeschlagen; wobei die Gewährung von der Erfüllung bestimmter Kriterien abhängt. Laut den Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates sollen zusätzlich 47,5 Milliarden EUR für die Kohäsionspolitik und zusätzlich 10 Milliarden EUR für den **Fonds für einen gerechten Übergang** bereitgestellt werden, um die von Veränderungen betroffenen Regionen zu unterstützen.
- Unterstützung der Wirtschaft zum Beispiel mit zusätzlich 5,6 Milliarden EUR im Rahmen des **InvestEU**-Programms.
- Lehren ziehen, unter anderem mit Hilfe von zusätzlichen 1,9 Milliarden EUR für das **RescEU**-Programm

Die Mittel werden über ein flexibles und zeitlich begrenztes Instrument beschafft. Eine **befristete Änderung des Eigenmittelbeschlusses hebt die Obergrenze vorübergehend auf 2 % des Bruttonationaleinkommens der EU** an und gestattet der Kommission, ihre sehr gute Bonität zu nutzen, um durch Ausgabe von Anleihen für den Zeitraum 2021 bis 2024 750 Milliarden EUR auf den Finanzmärkten zu beschaffen. Die Rückzahlung soll bis 2058 erfolgen. Die Mitgliedsstaaten müssen **nationale Aufbau- und Resilienzpläne** aufstellen, die von der Kommission evaluiert werden. Die Evaluierung der Kommission soll von einer qualifizierten Mehrheit des Rates der EU bestätigt werden. Die Auszahlungen werden an das Erreichen von Meilensteinen und Zielen geknüpft.

Die Zustimmung des Europäischen Rates ist nur ein Schritt im Verlauf der Verhandlungen und nicht ihr Abschluss. Für den MFR ist die Zustimmung durch eine absolute Mehrheit des Europäischen Parlaments erforderlich. Die Änderung des Eigenmittelbeschlusses hängt von einer Stellungnahme des Europäischen Parlamentes ab, erfordert jedoch die Zustimmung des Rates und die Ratifizierung durch sämtliche Mitgliedsstaaten je nach deren nationalen Verfahren.

II. Unterstützung der Forschung nach Behandlungsmöglichkeiten, Diagnoseverfahren und Impfstoffen

Die Europäische Kommission hat Forschung und Innovation unterstützt sowie entsprechende europäische und weltweite Anstrengungen koordiniert. Sie hat zum Beispiel eine **Impfstoffstrategie** entwickelt, um die Produktion von Impfstoffen in der EU zu fördern und den regulatorischen Rahmen innerhalb der EU so zu überarbeiten, dass Entwicklung, Zulassung und Bereitstellung von Impfstoffen beschleunigt werden. Die EU hat zugesagt, **1 Milliarde EUR aus dem Programm Horizon 2020** (das von der Kommission verwaltete Forschungs- und Innovationsprogramm der EU für den Zeitraum 2014 - 2020) zu investieren. Davon sollen mindestens 350 Millionen EUR in die Impfstoffentwicklung investiert werden. Darin enthalten sind zum Beispiel 48,2 Millionen EUR für 18 neue Forschungsvorhaben, an denen 151 Forschungsteams in ganz Europa und darüber hinaus tätig sind und denen nur wenige Wochen nach Ausbruch der Pandemie über ein besonderes Notfallprogramm Fördermittel zugesprochen wurden. Am 23. April genehmigte die Europäische Investitionsbank (EIB) ein Darlehen in Höhe von 75 Millionen EUR für CureVac, einen hochinnovativen europäischen Impfstoffentwickler, und am 11. Juni schloss die EIB einen Darlehensvertrag über 100 Millionen EUR mit BioNTech ab, um die Impfstoffentwicklung in diesem Unternehmen zu unterstützen. (BioNTech begann als erstes europäisches Unternehmen mit klinischen Tests.) Den Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates zufolge sollten über NGEU und den MFR für den Zeitraum 2021-2027 insgesamt **80,9 Milliarden EUR** für das **Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon Europe** bereitgestellt werden.

Mit der **weltweiten Coronavirus-Krisenreaktion** vereint die EU ihre Kräfte mit Partnern in aller Welt, um **Mittel für einen universellen Zugang zu Impfungen gegen das Coronavirus, Tests und Behandlungen** aufzubringen. Diese Initiative ist die Reaktion der Europäischen Kommission auf den an die gesamte Welt gerichteten Aufruf der WHO, der zum Ziel hat, die Zusammenarbeit bei der Entwicklung, Produktion und Schaffung gleichberechtigten Zugangs zu Mitteln zur Bekämpfung des Coronavirus zu beschleunigen. Seit sie ins Leben gerufen wurde, hat die weltweite Coronavirus-Krisenreaktion **Zusagen über die Bereitstellung von 16 Milliarden EUR** aus aller Welt erhalten. Dies umfasst auch Mittel, die auf dem Gipfeltreffen „Global Goal: Unite for our Future“ zugesagt wurden, darunter eine Zusage der EIB gemeinsam mit der Europäischen Kommission über **4,9 Milliarden EUR** und weitere **485 Millionen EUR** von den EU-Mitgliedsstaaten.

III. Öffentliche Gesundheit

Die Europäische Kommission hat Maßnahmen ergriffen, um das Gesundheitswesen in der EU unmittelbar zu unterstützen, Mitgliedsstaaten medizinisch zu beraten und die Bereitstellung von persönlichen Schutzausrüstungen sicherzustellen. Dazu gehören zu 100 % von der EU finanzierte **Vorräte an medizinischer Ausrüstung** wie zum Beispiel Beatmungsgeräte, persönliche Schutzausrüstungen, wiederverwendbare Masken, Impfstoffe und Arzneimittel sowie Laborbedarf im Wert von ursprünglich **50 Millionen EUR**. Dank RescEU wurden schon 435.000 Schutzmasken nach Italien, Spanien, Kroatien, Litauen, Montenegro und Nordmazedonien geliefert. Für

den Zeitraum 2021-2027 hat der Europäische Rat sich auf einen MFR und einen NGEU mit insgesamt **3 Milliarden EUR für RescEU** sowie insgesamt **1,7 Milliarden EUR für das neue EU-Gesundheitsprogramm geeinigt**.

Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Programm EU4Health war Teil der Verhandlungen des Europäischen Rates. Der finanzielle Umfang dieses Programms wurde um die Mittel des europäischen Aufbauprogrammes reduziert (um insgesamt ca. 83% des Gesamtbudgets). Bisher hat die Kommission ihren Vorschlag noch nicht zurückgezogen.

Für den Zeitraum 2021-2027 verfolgt das Programm EU4Health für EU-weite Maßnahmen im Bereich Gesundheitswesen die folgenden Ziele:

- Schutz der Menschen in der EU vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren;
- Verbesserung der Verfügbarkeit von Arzneimitteln, medizinischen Geräten und sonstigen krisenrelevanten Produkten und Förderung von Innovation;
- Stärkung des Gesundheitswesens der Mitgliedsstaaten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen einschließlich des Vorantreibens der Digitalisierung sowie die ständige Umsetzung guter Erfahrungen und der Austausch von Daten, um das allgemeine Niveau der öffentlichen Gesundheit zu verbessern.

Darüber hinaus bietet das im April 2020 ins Leben gerufene **Soforthilfeinstrument** Unterstützung. Aus ihm werden den Mitgliedsstaaten 2,7 Milliarden EUR für die Reaktion auf die Krise, Ausstiegs- sowie Aufbauaktivitäten bereitgestellt. Es bietet für alle EU-Staaten vielfältige Möglichkeiten, auf Bedürfnisse zu reagieren, die am besten mit strategischen, auf europäischer Ebene abgestimmten Maßnahmen zu befriedigen sind.

Die Kommission hat die Mitgliedsstaaten auch durch Beratung zum Umgang mit dem Coronavirus auf nationaler Ebene unterstützt. Zu diesem Zweck hat die EU **Leitlinien für wissenschaftlich begründete und abgestimmte Risikomanagementmaßnahmen** sowie **Empfehlungen** zum Abstandhalten und der Entwicklung **mobiler Kontaktverfolgungs-Apps veröffentlicht**.

IV. Grenzen, Mobilität und Tourismus

Die Europäische Kommission zielte mit ihrer Beratung der Mitgliedsstaaten hinsichtlich der Maßnahmen an den Grenzen und bezüglich Mobilität darauf, die Ausbreitung des Virus zu verhindern. Zum Beispiel hat die Kommission **Europäische Leitlinien zum Grenzmanagement** und Leitlinien zur Sicherung der **Freizügigkeit von Arbeitskräften**, insbesondere im Pflege- und Nahrungsmittelsektor und Leitlinien zu Passagierrechten verabschiedet. Diese Anstrengungen werden durch die Zuweisung von **5,5 Millionen EUR für das Grenzmanagement** in dem vom Europäischen Rat verabschiedeten MFR 2021-2017 unterstützt.

Ausgehend von einem Vorschlag der Kommission haben die Mitgliedsstaaten eine Empfehlung des Rates zur **zeitweiligen Einschränkung hinsichtlich nicht zwingend notwendiger Reisen in die EU** verabschiedet. Dementsprechend hat die Kommission Leitprinzipien zum Vorgehen der

Mitgliedsstaaten bei der Wiederaufnahme des Tourismus und zur Entwicklung von COVID-bezogenen Vorgehensweisen im Hotel- und Gaststättengewerbe vorgelegt, um das Infektionsrisiko sowohl für Gäste als auch Personal möglichst niedrig zu halten. Um einen **sicheren Neustart der Freizügigkeit und des Tourismus** in ganz Europa zu gewährleisten, hat die Kommission „**Re-open EU**“ - eine Internetplattform mit wichtigen Echtzeitinformationen für Reisende und Touristen - geschaffen. Die Kommission wird den europäischen Interoperabilitätsrahmen für mobile Kontaktverfolgungs-Apps entwickeln.

Durch das **Einrichten sogenannter „Green Lanes“ an EU-Innengrenzen** hat die Kommission dazu beigetragen, dass auch während der Krise ein schneller und ständiger Fluss lebenswichtiger Güter gesichert war. Darüber hinaus stellte die Kommission den Mitgliedsstaaten betriebliche und organisatorische Leitlinien zum Luftfrachtverkehr zur Verfügung, **um den Transport lebenswichtiger medizinischer Güter und medizinischen Personals** innerhalb der EU **aufrechtzuerhalten**. **Dank der Zusammenarbeit der Konsulate der EU-Mitgliedsstaaten** wurden fast **600.000 EU-Bürger in ihre Heimatländer zurückgebracht** und weitere **fast 75.000 EU-Bürger konnten dank des Zivilschutzmechanismus der EU zurückkehren**.

Die Kommission hat die Mitgliedsstaaten auch mit Leitlinien zur **Mobilität von Fachkräften im Gesundheitsbereich** unterstützt, um die Anerkennung beruflicher Qualifikationen in anderen EU-Mitgliedsstaaten zu beschleunigen und die Regeln zu vereinfachen, nach denen in Ausbildung befindliche Ärzte und Pflegekräfte ihren Beruf ausüben dürfen.

V. Bekämpfung von Desinformation

Alle europäischen Institutionen sind in Zusammenarbeit mit Internetplattformen auch zu COVID-19 aktiv in der **Bekämpfung von Fehlinformationen und Desinformation**. Die Aktivitäten umfassen unter anderem die Stärkung des strategischen Informationsaustausches und öffentlicher Diplomatie in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU und weltweit sowie die Unterstützung unabhängiger Medien und Journalisten. Die Kommission arbeitet mit **sozialen Medien** zusammen, um zuverlässige Quellen zu fördern, Inhalte, die nachweislich falsch oder irreführend sind, zu löschen und illegale oder schädliche Inhalte, zum Beispiel Verschwörungstheorien über den Ursprung des Virus oder seine angeblich absichtliche Freisetzung zu löschen.

Des Weiteren hat die Kommission eine Webseite zur Bekämpfung von Desinformation eingerichtet. Hier findet man Faktenwissen und Material zur Bekämpfung von Mythen. Bisher wurden auf www.EUvsDisinfo.eu mehr als **300 Falschinformationen zum Coronavirus** aufgedeckt, öffentlich bekanntgemacht und Informationen aktualisiert.

Weitere Informationen:

Aufbauplan

https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/recovery-plan-europe_de

Forschung und Innovation

https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/research-area/health-research-and-innovation/coronavirus-research-and-innovation_de

Öffentliche Gesundheit

https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/public-health_de

Grenzen, Mobilität und Tourismus

https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/travel-and-transportation-during-coronavirus-pandemic_de

<https://reopen.europa.eu/de>

Bekämpfung von Desinformation

https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/fighting-disinformation_de